



## Schlesische privilegierte Zeitungen.

Anno 1767. Sonnabends den 3. October. No. 116.

Berlin, vom 29 Sept.

Um Sonnabend sind Ihre Königl. Hoheiten, der Prinz und die Prinzessin von Preussen nach Potsdam zurückgegangen.

Se Fürstl. Durchlaucht, der Prinz Friedrich Erdmann von Anhalt-Zerbst, General-lieutenant in Königl. Französischen Diensten, sind hier angekommen.

Amsterdam, vom 19 Sept.

Wir vernehmen aus dem Haag, daß Seine Durchlaucht, der Prinz Erbstatthalter, diesen Morgen Ihre Reise nach Berlin angetreten haben. Sie gehen über Eoo, Bentheim, Osnabrück, Hagenburg und Braunschweig, an welchem letztern Orte Sie den 25 dieses einzutreffen, und sich einige Tage zu verweilen ge- denken.

Paris, vom 21 Sept.

In der hiesigen Nachbarschaft hat sich

jüngst folgende Begebenheit zugetragen: Ein Bauer, welcher Fracht nach der Stadt gefahren hatte, ward, wie er mit seinem Wagen ledig zurückkehrte, bey dem Schlagbaum von einem Manne angehalten, welcher ihm eine Schachtel mit der Aufschrift an einen Pächter seines Ortes, nebst einer Krone für seine Mühe überlieferte. Wie der Bauer die Schachtel übergab, fand der Pächter ein lebendiges Kind darin. Er wollte also dieses Geschenk nicht annehmen, allein der Bauer sagte, weil ihm eben ein Kind gestorben wäre, so wolle er es an dessen Stelle behalten. Er fand sich auch für seine Menschenliebe reichlich belohnt, denn, wie er das Kind seiner Frauen zu Hause brachte, lag unten in der Schachtel ein Beutel mit 100 Louisd'or, nebst einem Zettel, der die Versicherung enthielt, daß, wenn dieses Kind nach einiger Zeit gesund wieder abgesondert werden

könnte, der Pflegevater desselben eine sehr reichliche Belohnung erwarten könne. Wie dieses dem Vächer zu Ohren kam, verlangte er das Kind und die Louisd'or von dem Bauer; weil dieser sich aber weigerte, sie einzuliefern, so kam die Sache zur Klage; er ward aber von dem Gerichte abgewiesen, und dem Bauer die Erziehung des Kindes überlassen.

Die sämlichen Handelsleute zu Paris, haben wider die Judenschaft eine Petition übergeben, wonach es dieser, wenn Se. Allerchristlichste Majestät den Wunsch ihrer Kaufleute folgen, nicht viel besser, als den Jesuiten ergehen dürfte. Die Hebräer hatten geglaubt, die Königl. Verordnung vom 19 Junius, nach welcher jeder Fremder, wenn er einen Freyheitsbrief löst, auf seiner Kunst oder Handwerk ungehindert arbeiten darf, auch auf sich erklären zu dürfen. Dazu wider eisern aber die Handelsleute in der bemeldten Supplique, und bitten bey der Gelegenheit, Se. Allerchristlichste Majestät möchten die Declaration vom 23 April 1615, nach welcher den Juden die Landesverweisung zuerkannt worden, ihrem förmlichen Innhalte nach, in Vollziehung bringen, keiner Juden verstatthen, sich in dem Königreiche niederzulassen und denjenigen, welche Freyheitsbriefe zur Meisterschaft bey den Künsten und Handwerkern besässen, solche mit Zurückzahlung der Gebühr, so sie dafür entrichtet, wieder abnehmen.

Regensburg, vom 14 Sept.

Am Freytag hat man hier, von 11 Uhr Vormittags an, bis 3 Uhr Nachmittags, stark Kanoniren gehöret; und nun wird berichtet, daß Churbayersche Truppen eine Mühle, ungefähr drey Stunden von hier, unterhalb Wörth an der Donau, welche auf den Bischöflich Regensburgischen Grund und Boden gestanden, niedergeschossen hätten.

Niedere Elbe, den 1 Sept.

Eine Neugkeit die Beweise nöthig hat.

Bey Maup en Brie säete ein junger Bauer, der die Gesetze der Kirche nicht sorgfältig beobachtete, Erbsen am Tage des Heiligen seines

Kirchspiels, unter dem Vorwande, weil einen täglich hungerte, so müsse man auch täglich arbeiten. Nach verrichteter Arbeit legte sich der Bauer auf den Sack nieder, und schlief ein. Vielleicht glaubt man, er sei gestorben. Keinesweges. Er schlafst bereits über einen Monat in einem fort; auf 25 Schritte hört man ihn stark schnarchen; aber man kan, welch ein Wunder! ihm nicht näher kommen, sondern wird, wenn man es versucht, gleich unbeweglich. Der Magistrat selbigen Orts, setzten die Herren Verfasser dieser Zeitung hingu, hat diesen Vorfall attestiret, doch möchten wir für die Wahrheit dieses Zeugnisses ungeachtet, nicht stehen, da Obrigkeiten Menschen sind, die sich betrügen können, und auch nicht allemal die Wahrheit sagen wollen. Es ereignen sich, man kan nicht daran zweifeln, außerordentliche Vorfälle, wovon man nicht allemal die phisicalischen Ursachen angeben kan; allein, dis sind deswegen noch keine Wunder, es beweiset nur, daß wir Menschen uns nicht allemal im Stande befinden, die Ursachen der Dinge zu ergründen, und daß wir uns begnügen müssen, über die Wirkungen Betrachtungen anzustellen. Wir wissen, der Magnet hat eine anziehende Kraft, die Ursache ist uns unbekannt, und für uns ist dis Anziehen noch ein Wunderwerk. Wird man es für ein Wunder halten, wenn der Blitz die Klinge schmelzt, ohne die Scheide zu verleihen. Wir müssen behutsam seyn. Wollte man die Ursache hie von in dem Willen Gottes suchen, so würde man bald fertig, und der Mühe überhohen seyn, Be trachtungen und Untersuchungen anzustellen; da überdis das Wunderbare für der Menschen Eitelkeit so schön, so schmeichelhaft ist. Vielleicht giebt es ein Kraut, eine Erde, welche die Kraft haben, einzuschläfern, so lange man sich darüber oder dabej befindet. Allein, was soll man sagen? Erbsen am Tage des heil. Nicouclä oder des heil. Pancraz, zu säen, ist das wohl zu verzeihen?

Warschau, vom 17 Sept.

Verschiedene welche auf den bisherigen

Landtagen widerig gewesen, empfinden solches bereits durch viele Gäste auf ihren Gütern.

Der Preußische Generallandtag in Graudenz ist glücklich bestanden, nachdem er am 7. dieses Monats angegangen, und bis zum 12. gedauret hatte. Da der Adel vom Schweizer Bezirk, woselbst kein Bezirkslandtag gewesen war, auf den Generallandtag gekommen war, und ohnedem nach der wieder gesetzlich eingerissenen Art von allen Woywodschaftslandtagen der Adel virium auf dem Generallandtag war, so hat auch solche Nichthaltung des Schweizer Bezirk Landtages diesmal in Haltung des Generallandtages nichts geschadet, zumal, da in Haltung des Pommerellischen Woywodschaftslandtags in Stargard selbiger schon keine Hinderniß war. Wir werden künftig genauere Nachrichten von selbigem mittheilen, und melden vorläufig nur dieses, daß die Provinz Preussen ohne eine Provincialconföderation zu machen, der Krongeneralconföderation unter gewissen Bedingungen, wie solche derselben besondere Verfassung und Rechte erfordern, beitreten, daß sie die Landboten instruiert, bei Erhaltung der Gerechtsame der Römischen Kirche, den Evangelischen ihre alte Rechte nach dem Olivischen Frieden wieder herzustellen, und alle in völlige Gleichheit, ohne Unterscheid der Religion zu setzen; und endlich eben diesen Landboten aufgetragen, die Garantie der Mächte, welche sich jego der Sachen des Reichs annehmen, über das zu erbitten was beschlossen werden wird. So haben die Preussen zum Muster anderer, einen vollkommenen ordentlichen Generallandtag, ohne solche Umstalten dagegen nothig zu haben, wie man auf andern Landta-

gen gesehen, und mit rechter Freyheit und Freymüthigkeit gehalten, und auch ihre Rathschläge alle mit Einmuthigkeit ohne alle Conföderationsplurallität abgesetzt. Man erwartet jetzt täglich den Schwedischen Minister, den Herrn von Düben, althier, welcher das Geschäfte der Dissidenten nach Maßgebung des Olivischen Friedens auf dem nächstkünftigen Reichstag mit betreiben soll.

Was man nun von einer Acceſſionsacte des Fürst Bischofs von Krakau in auswärtigen Zeitungen gelesen, hat in so ferne seine Richtigkeit, daß solche auf die Art gemacht, aber nicht angenommen worden, wie denn nicht er allein, sondern auch der Erzbischof von Lemberg, der Bischof von Kamieniec und der Weihbischof von Krakau solche unterschrieben haben. Man hat auch noch eine andere, noch von andern 7 Bischöffen gemachte Acceſſionsacte, allein auch selbige ist nicht angenommen worden, und soll noch erst die wahre und eigentliche Acceſſionsacte der Bischöffe zu Stande kommen, woran noch gearbeitet wird, indem niemand auf dem Reichstage Sitz und Stimme wird haben können, welcher nicht der Conföderation wird beitreten seyn.

Calvi in Corsika, vom 3 Sept.

Die Anzahl der bey uns wohnenden Spanischen Jesuiten, vermindert sich von Tage zu Tage. Viele begeben sich in das Innerste der Insel, unter den Schutz des Generals Paoli, andere gehen nach Genua und Livorno. Einige haben ihrem Orden abgesagt, und tragen Weltpriesterkleider. Man sagt, daß die Französischen Brüder, die sich zu Antibes versammeln, wieder von dieser Stadt und von Aligajola Besitz nehmen werden.

---

In des privilegierten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung  
ist zu haben :

Histoire de l' Elephantiasis, contenant aussi, l' origine du scorbut, du seu St. Antoine, de la Verole &c. avec un Précis de l'histoire physique des tems. par Mr. Raymond, 8 Lausane 767 10 sgr.

Museum rusticum et commerciale, oder auserlesene Schriften, den Ackerbau, die Handlung, die Künste und Manufacturen betreffend. 7r Band m. N. 8 Epz. 767 20 sgr

Vollständige Geschichte aller Königl. Preußischen Regimenter, von ihrer Errichtung an, bis auf gegenwärtige Zeiten, 4 und 58 Stück, gr. 8 Halle 767

Gallustius, von der Zusammenrottung des Catilina, übersetzt von weil. Herrn Thomas Ubbi, neue von vielen Sprachfehlern gereinigte Auflage, 8 Frst. 767 8 sgr

D. Johann Heinrich Fabers, Anfangsgründe der schönen Wissenschaften, zu dem Gebrauche der akademischen Vorlesungen, gr. 8 Maynz 767 2 rthlr.

Sammlung von Reisen und Entdeckungen in einer chronologischen Ordnung zusammen getragen von Joh. Barrow, Esq. a. d. Engl. übersetzt, 2r Band, gr. 8 Leipzig 767 1 rthl. 10 sgr.

Auf Befehl Einer Königl. Bresl. Krieges- und Domainenkammer wird hierdurch jermännlich, dem daran gelegen, und besonders denen ausländischen Negotianten, welche die släfische Viehmärkte mit ihrem Vieh betreiben, oder auf solchen dergleichen zu kaufen pflegen, öffentlich bekannt gemacht: daß auf Ansuchen de. er Russischen, Armenianischen und Polnischen Vieh-Negotianten resolviret worden, den auf den 16 Oct. c. einschländen Gall-Vieh und Crain-Markt zu Schweidnitz, jedoch nur vor diesesmal, und ohne fernere Folgen, auf den darauf folgenden Montag, als den 19 ejusd. zu verlegen, dergestalt und also, daß bemeldten Tages alle Arten vom Vieh auf den gewöhnlichen Marktplatz aufgetrieben und verhandelt, der Crain-Markt aber in der Stadt gehalten werden soll, und werden dahero alle und jede Commerclanten zu sicherer und zahlreicher Besuchung dieses bisher ansehnlichen Marktes hierdurch freundlich eingeladen. Sign Breslau den 18 Sept. 1767.

Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domainenkammer.

Es haben die von Zeit zu Zeit wegen der in einigen Schlesischen Städten noch fehlenden Handwerker und Professionisten ergangene Uvertisements einen guten Effect gehabt, daß hinc und wieder dergleichen aus fremden Landen sich eingefunden und daselbst niedergelassen, denen auch alle desfalls versprochene Beneficia richtig zugewandt worden. Da indeß gleichwohl bey verschiedenen Städten noch einige Handwerker und Professionisten mit gewisser Versicherung hinlänglichen Verdienstes und Nahrung, falls sie ihr Werk verstehen, admittiret und angesetzt werden können, und zwar bey denen Städten des Krieges- und Domainen- auch Steueraths von der Osten:

In der Stadt Auras: 1 Seiffensieder, 1 Stellmacher, 1 Hutmacher, 1 Maurer, 1 Zimmermann, einige Strümpfmacher, 1 Lischler, 1 Weisgerber, 1 Rothgerber, 1 Corduaner.

In der Stadt Canth: 1 Seiffensieder, 2 Strümpfstricker, 2 Luchsächer.

In der Stadt Hundsfeld: 1 Zimmermann, 1 Maurer, 1 Schloßer, 1 Löffler, 1 Seiffensieder, 1 Uhrmacher, 1 Weisgerber, 1 Schneider.

In der Stadt Neumarkt: 1 Kupferschmidt, 1 Goldschmidt, 1 Drechsler, 1 Groß- und Kleinstuhrmacher, 1 Peruquier, 1 Koch, 1 Taschner, 1 Luchscheerer.

In der Stadt Ohlau: 1 Zeugmacher, 1 Nadler, 1 Strümpfweber, 1 Knopfmacher, 1 Rothgießer, 1 Kammacher, 1 Gürzler, 1 Klempner, 1 Zinngießer, 1 Goldschmidt, 1 Schiffbauer 1 Bürstenbinder.

Als werden diese Arten von Professionisten, sonderlich aus fremden Orten, hierdurch nochmals eingeladen, sich in benannten Städten niederzulassen, mit der Versicherung, daß ihnen nicht allein zu ihrem Etablissement alle dienliche Assistenz geleistet, sondern auch insbesondere nebst der Werbungsfreyheit die im Patent vom 31 Martii 1749 und der extendirten Declaration vom 22 Nov. 1763 denen anziehenden Fremden versprochene Beneficia vollkommen und ohne Schwierigkeit zugewandt werden sollen, weshalb sie sich bey ihrem Anzug, um dersel-

ben genussbar zu werden, bey dem vorhln benannten Krieges- und Steuerrath, oder dem Magistrat des Orts, wo sie sich niederlassen wollen, anzugeben haben werden. Signatum  
Breslau den 8 Sept. 1767.

(L.S.) Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domänenkammer.

Es haben die von Zeit zu Zeit wegen derer in einigen Schlesischen Städten noch fehlenden Handwerker und Professionisten ergangene Avertissements einen so guten Effect gehabt, daß hin und wieder sich dergleichen aus fremden Landen eingefunden und daselbst niedergelassen, denen auch alle dessfalls versprochene Beneficia richtig zugewandt worden.

Da indessen gleichwohl bey verschiedenen Städten noch einige Handwerker und Professionisten mit gewisser Hoffnung hinlänglichen Verdienstes und Nahrung, falls sie ihr Werk verstehen, admittiret werden können, und zwar

Zu Bauerwitz 1 Seiffensieder, 1 Hutmacher, 1 Strumpfstricker, 1 Messlannmacher, 1 Riemer,  
Zu Cösel 1 Drechsler, 1 Klempner, 1 Uhrmacher, 1 Weisgerber, 1 Färber, 1 Handschumacher,  
Zu Falkenberg 1 Nade- und Stellmacher, 1 Zimmermann, 1 Strumpfstricker, 1 Klenapner,  
1 Luch- und Kammacher.

Zu Ober-Glogau 1 Nadeler, 1 Gürtler, 1 Klempner, 1 Uhrmacher, 1 Peruquier.

Zu Gultschin 1 Strumpfstricker.

Zu Ratscher 1 Seiffensieder, 1 Zimmermann, 1 Hutmacher, 2 Strumpfstr. 1 Mauermeister.

Zu Krappitz 1 Zimmermann, 1 Handschumacher.

Zu Leobschütz 1 Peruquier, 1 Damastzieher, 1 Zinngießer, 1 Hutmacher, 1 Uhrmacher,  
1 Zimmermeister, 1 Schönsäuber.

Zu Leschnitz 1 Luchmacher, 1 Zeugmacher, 1 Strumpfstricker, 1 Stellmacher, 1 Hutmacher,  
1 Riemer, 1 Lischler, 1 Weisgerber, 1 Zimmermann, 1 Schloßer.

Zu Neustadt 1 Stellmacher, 1 Uhrmacher, einige Luchmacher, einige sächsische Weber, 1  
Zimmermann, 1 Mahler, 1 Kammacher, 1 Strumpfwürfer, 1 Bildhauer.

Zu Oppeln einige Damastweber, 1 Zimmermann, 1 Mauermeister, 1 Töpfer.

Zu Rattibor 1 Rothgießer, 1 Corduaner, 1 Zirkelschmidt, 1 Schwerdtseger, 1 Strumpfför.

Zu Groß-Strehlig 1 Stellmacher, 1 Rademacher, 1 Schlosser.

Zu Ujest 1 Buchbinder, 1 Gerber, 1 Glaser, 1 Handschumacher, 1 Kupferschmidt, 1 Leinwand-  
drucker, 1 Riemer, 1 Sattler, 1 Lischler, 1 Luchmacher, 1 Zeugmacher.

Zu Zülz 1 Zimmermann, 1 Kammacher, 1 Luchmacher, 1 Rademacher, 1 Stellmacher,  
1 Büstenbinder, 1 Posamentirer, 1 Strumpfstricker, 1 Glaser, 1 Kupferschmidt.

Als werden diese Arten von Professionisten, sonderlich aus fremden Orten, hierdurch nochmals eingeladen, sich in benannten Städten niederzulassen, mit der Versicherung, daß ihnen nicht allein zu ihrem Etablissement alle dienliche Assistance geleistet, sondern auch insbesondere nebst der Werbungsfreiheit die im Patent vom 31 Mart. 1749 und der extendirten Declaration vom 22 Nov. 1763 denen anziehenden Fremden versprochene Beneficia vollkommen und ohne einige Schwierigkeit zugewandt werden sollen, weshalb sie sich bey ihrem Anzug, um derselben genussbar zu werden, bey dem Krieges- und Steuerrathe Schröder zu Neustadt oder dem Magistrat des Orts, wo sie sich niederlassen wollen, zu melden haben. Sign. Breslau den 8 Sept.  
1767.

(L.S.) Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domänen-Cammer.

Es haben die von Zeit zu Zeit wegen der in einigen Schlesischen Städten noch fehlenden Handwerker und Professionisten ergangene Avertissements den guten Effect gehabt, daß hin und wieder sich dergleichen aus fremden Landen eingefunden, und daselbst niedergelassen, denen auch alle dessfalls versprochene Beneficia richtig zugewandt worden. Da indessen gleich-

wohl bey verschiedenen Städten noch einige Handwerker und Professionisten mit gewisser Versicherung hinlänglichen Verdienst und Nahrung, falls sie ihr Werk verstehen, admittirt und angesetzt werden können, und zwar bey folgenden Städten, als:

In der Stadt Brieg 1 Rothgießer, 1 Zimmermann, 1 Steinbrücker, 1 Kammseher,  
1 Strohhaubenmacher.

In Frankenstein 1 geschickter Groß-Uhrmacher, 1 Buchdrucker, 1 Messerschm. 2 Strumpfwürker, 2 Leistenschneider, 1 Schöpfärber, 1 Büchsenfächter, 1 Peruquier, 1 Glaser, 1 Steinmeier, 1 Kammseher, 1 Schwerdtfeger, 1 Bürstenbinder, 1 geschickter Rothgießer, und  
1 Klein-Uhrmacher.

In Grottkau 1 Stricker, 1 Zinngießer, 1 Posamentirer, 1 Stellmacher, 1 Rothgerber.

In Löwen 1 Kupferschmidt, 1 Nagelschmidt, 1 Messerschmidt, 1 Lohgerber, 1 Weißgerber,  
1 Tu hümacher, 1 Zeug- und Raschmacher, 1 Drechsler, 1 Peruquier, 1 Zinngießer.

In Münsterberg 1 geschickter Peruquier, 1 Corduaner, 1 Steinbrücker, 1 Damastweber,  
1 Knopfmacher, 1 Zinngießer, 1 geschickter Manns- und Frauen-Schneider.

In Neisse 1 Stellmacher 1 Sattler, 1 Riemer, 1 Büchsenfächter, 1 Steinschneider, 1 Spitzer, 1 Messerschmidt, 1 Rothgiesser, 2 Raschmacher, 2 Etaminmacher, 1 Siebmacher, 1 Zuckrbecker, 1 Bürstenbinder, 1 Strumpfwürker, 1 Zeugmacher, 1 Strohhuthmacher,  
1 Vorcellainmacher, 1 Cannefasmacher.

In Nimptsch 1 Nagelschmidt, 1 Zinngießer, 1 Klempner, 1 Kammacher, 1 Peruquier,  
1 Schöpfärber, 4 Weber, 1 Corduaner, 1 Rothgerber.

In Ottmachau 1 Tuchmacher, 1 Strumpfwirker oder Stricker, 1 Färber.

In Patschkau 1 Klempner, 1 Buchbinder, 1 Messerschmidt, 1 Handschumacher.

In Reichenstein 1 Tuchmacher, 1 Messer- 1 Kupferschmidt, 1 Klempner, 1 Knopfmacher.

In Schurgast 1 Schwarzfärber, 1 Riemer, 1 Sattler, 2 Löffler, 1 Tischler, 1 Mesolanmacher, 1 Hutmacher, 1 Zimmermann.

In Silberberg 1 Zimmermann, 1 Glaser, 1 Büttner.

In Strehlen 1 Zimmermann, 1 Mauermeister, 1 Schwarz- und Schöpfärber, 1 Schöpfärber,  
1 Ziegelsreicher, 1 Uhrmacher, 1 Röhrmeister, 1 Strumpfweber, 1 Zeugmacher,  
1 Kupferschmidt, 1 Schwerdtfeger, 1 gezogener Weber.

In Wanzen 1 Schlosser, 1 Kürschner, 1 Löffler.

In Warttha 1 Mauermeister, 1 Zimmermeister, 1 Seiffensieder, 1 Tuch- 1 Zeugmacher.

In Ziegenhals 1 Zimmermeister, 1 Seiffensieder, 1 Kupferschmidt, 1 Zinngießer, 1 Klempner  
1 Drechsler, 1 Posamentirer, 1 Handschumacher, 1 Gürtsler, 1 Buchbinder, 1 Bürstenbinder,  
1 Kammacher, 1 Nadler, 1 Korb- 1 Tuch- 1 Raschmacher, und 1 Strumpfwürker.

Als werden diese Arten von Professionisten, sonderlich aus fremden Orten, hierdurch noch mals eingeladen, sich in benannten Städten niederzulassen, mit der Versicherung, daß ihnen nicht allein zu ihrem Etablissement alle dienliche Aßistentz geleistet, sondern auch insbesondere nebst der Werbungsfreiheit die im Patent vom 31 Martii 1749. und der exterritiren Declaration vom 22 Nov. 1763. denen anziehenden Fremden versprochene Beneficia vollkommen und ohne einige Schwierigkeit zugewandt werden sollen, weshalb sie sich bey ihrem Anzuge, um derselben genüßbar zu werden, bey dem Kriegs- und Steuerrath Schröder zu Brieg, oder dem Magistrat des Orts, wo sie sich niederlassen wollen, anzugeben haben werden. Sign. Breslau  
Den 8 Sept. 1767.

(L.S) Königl. Pr. Bresl. Kriegs- und Domainenkammer.

Nachdem auf das im Jauerschen Fürstenthum und Kreise gelegene Frenherrl. v. Bothmerische Guth Beersdorf, welches auf 52283 Rthl. 10 sgl. in schwerem Courant gerichtlich taxiret ist, nur 40000 Rthl. theils durch Cestion sicherer Hypothequen, theils baar zu bezahlen gebothen, hierauf aber von den Frenherrl. von Bothmerischen Gläubigern in die Adjudication nicht gewilligt werden wollen, vielmehr um Anberaumung eines neuen Terminus ad licitandum gebeten, sodann auch derselbe auf den 5 Oct. dieses 1767sten Jahres präfigiret worden; als wird dieses hient mit öffentlich zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, die dieses schöne und wohlgelegene Guth Beersdorf zu ersteilen lusthaben, an dem bestimmten Tage vor der Königl. Bresl. Oberamtsregierung zu gewöhnlicher Sessionszeit sich in Person, oder per Mandatarios melden, ihr Gebot und Zahlungsbedingungen anzeigen, und gewärtigen mögen, daß alsdann das Guth Beersdorf an den Meistbietenden ohnfehlbar werde adjudiciret werden. Der Ertrag und Inventarium dieses Gutes ist aus der, bey allen dreyen Königl. schles. Oberamtsregierungen neben dem Substaations-Proclamata affigirten Taxen zu ersehen. Breslau den 6 Juli 1767.

R. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem ad instantiam der Martiana verehlichten Generalin Freyin von Rosen, geb von Schenkendorf, die in der Grafschaft Glatz situirten Güther Scheibe, Labitsch, Morischau und Podtau gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, insonderheit aber nachstehende alte darauf gerichtlich versicherte Creditores: als nemlich 1) die George Franz Dierichschen Kinder, wegen eines auf dem Gute Scheibe und dem Gute Schenkendorf seit dem 14 Martii 1684 für ihre gewesene Vermundshaft intabulirten Capitals a 2000 Rthlr. 2) Der Franz Dierich, wegen eines auf das Gut Morischau, ingleichen auf die Güter Göbersdorf, Waltersdorf und Wiltsch den 16 Sept. 1684 für ihn intabulirten Capitals per 1066 Rthl. 16 Gr. 3) Die Anna Maria von Degenheim, geb. Gräfin von Aspremont, wegen ihrer auf gleich vorstehende Güter den 9 Juli 1686 intabulirten 13333 Rthlr. 8 Gr. 4) Der Matthäus Alonius Asole ratione seiner auf eben diese Güter den 12 Sept. 1685. intabulirten 2000 Rthl. 5) Der George Frhr. von Wallis wegen der auf obbenennte Güter den 8 April 1688 für ihn eingetragenen 2666 u. 2drittel Rthl. 6) Der Carl Christ. Dominisch, respectu der den 25 Juni 1688 auf mehr gedachte Güter für ihn intabulirten 666 Rthl. 16 Gr. 7) Die Geo. Franz Dierichschen Kinder, wegen der für ihre Vormünder auf obbemeldte Güter den 29 Marti 1689 eingetragenen 1600 Rthl. 8) Der Joh. Friedrich Graf von Herberstein intuitu der auf das Gut Podtau, ingleichen auf das Gut Wernersdorf den 23 Juli 1694 intabulirten 1333 Rthl. 8 Gr. 9) Eben derselbe wegen der den 27 Juni 1696 auf eben diese Güter intabulirten 666 Rthl. 16 Gr. 10) Die Maria Catharina und Anna Rosalia von Dominisch respectu ihrer auf Podtau den 30 Junt 1696 eingetragenen 133 Rthl 8 Gr. 11) Der Iuris practicus Philipp Kuntschke, wegen der auf Podtau den 21 Jul. 1696 intabulirten 633 Rthl. 8 Gr. 12) Der Anton Erdmann Frhr. von Montane intuitu der für ihn auf Podtau den 16 Juli 1701 intabulirten 666 Rthl. 16 Gr. 13) Die Eleonora verm. Gräfin von Mettich ratione der den 26 Juli 1703 auf Podtau für sie intabulirten 666 Rthl. 16 Gr. 14) Die Anna Maria von Ullersdorf geb. von Eckerdorf wegen der auf das Gut Labitsch den 10 Oct. 1676 für sie intabulirten 1120 Rthl. 15) Die Maria Constantia von Ullersdorf, geb von Palmerin wegen ihrer auf Labitsch ex pactis dotalibus den 12 Aug. 1690 versicherten 1333 Rthl. 8 Gr. 16) Die Maria Theresia von Ullersdorf respectu der für sie auf Labitsch den 10 April 1693 intabulirten 2641 Rthl 17 Gr. 7, 1 fünftel Pf. 17) Die Maria Helena von Haugwitz geb. von Palmerin, ratione ihrer auf Labitsch den 15 Sept. 1702. intabulirten 666 Rthl. 16 Gr. 18) Die Johanna

Heint. Heinischen Pupillen wegen der auf das Gut den 22 Martii 1704 für sie eingetragenen 666 Rthl. 16 Gr. und 19) Die Franciska Hedwig von Maltz ratione der für sie auf die sämtl. Güter Scheibe, Labitsch, Morischau und Poditau den 2 Oct. 1739 intabulirten 400 Rthl. auch die von allen diesen namentlich aufgeführt Creditoribus etwa nachgebliebenen Erben peremtorie citiret und besehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen, vom 24 Aug. c. an zu zählen, solche Ansprüche ad acta anzeigen, auch in dem letzten Termins den 16 Nov. c. auf dem Oberamt hieselbst vor einer zu dem Ende niedersetzen Commission persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Iustificationes durch Original-Instrumenta, oder auf andre rechtsgültige Weise bezubringen; und zwar unter Androhung der Präclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, und von Umts wegen zu verfügendeköschung der obsspezifizirten auf sothannen Gütern annoch intabulirt stehenden Capitalien in den Grundbüchern: als wird dieses denjenigen, denen datan gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 28 Julii 1767.

R. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Da in dem auf den 10 Julii c. a. präfigirt gewesenen Termino licitationis auf die Hanns Gottlieb von Klugische Güter Ober- und Nieder-Welsbach, Frölichsdorf, Zeisberg, Neuläsig und Liebersdorf, ein Quantum von 60000 Rthl. geboten worden, Credores dieses Licitum aber zu acceptiren nicht gemeinet, sondern auf einen nochmals anzurenden neuen Termum licitationis angebracht haben, so ist solcher auf den 9 Nov. dieses Jahres angesetzt worden, und wird derselbe hiermit, wie auch anderweit bekannt gemacht: Daß seitdem diese Güter sub acta des 24 Sept. 1765. auf 82076 Rthl. 26 sgr. gerichtlich taxirt worden, solche unter der Aufsicht des constituirten Curatorum bonorum Frhrn. von Seher Thoß auf Alt läsig ic ansehnlich verbessert worden. In Betracht, anstatt daß damals, wie die denen zu Breslau, Glogau und Landshut affigirten Subhastations-Patenten beigesetzte Taxe aufgenommen worden, 1) nur 900 Schafe vorhanden gewesen, derselben gegenwärtig 1125 Stück im Stande sind, 2) statt, daß damals nur 30 Stück Kühe in Anschlag gekommen, derselben nunmehr 70 Stück vorhanden, 3) anstatt, daß damals nur 8 Stück gledes Vieh gewesen, dasselbe jetzt auf 20 Stück vermehrt ist. Wobei noch anzumerken, daß 4) alle Bauergüter und Häuser in Frölichsdorf völlig retabliret und wiederum besetzt, 5) Die ganze Vorwerksgebäude repariret, und 6) die im letzten Kriege niedergerissene Ziegelscheuer in Niederwelsbach zu einer sehr beträchtlichen Nutzung wieder in Stand gesetzt worden. Es können demnach alle diejenigen, so obsspezifizirte Güter zu erstehen Lust und Fähigkeit haben, an dem bestimmten Tage, vor der althiesigen Kön. Oberamtsregierung, zu gewöhnlicher Sessionszeit sich persönlich, oder durch hierzu Specialiter lauirende und legitimirete Mandatarios melden, ihr Gebot und Zahlungs-Modalitäten abgeben, und daß sothane Güter dem Meissbleihenden werden adjudiciret werden, gewährten. Bresl. den 5 Aug. 1767.

R. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß zum öffentlichen Verkauf der unter denen althiesigen Leinwandbuden zwischen denen Kleiner und Schattmannschen Bauden gelegenen und mit dem Einhorn bezeichnet, zur Joh. Christ. Hildebrandsche Concurs-massa gehörigen und auf 325 Rthlr. schwer Cour. gerichtlich gewürdigte Leinwandreißer-Baude, der 29 Sept. 30 Oct. und 27 Nov. c. a. zu diesfälligen Licitations-Terminen anberaumet worden, wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 5 Aug. 1767.

Nach:

## Nachtrag ad No. 116. Sonnabends den 3. Oct. Ano. 1767.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur öffentlichen Subhastation des Hauptmann von Schäferischen Bauerguthes zu Lamsfeld im Bresl. Kreise, welches nach Abzug der darauf lastenden Kosten auf 4283 Thrl. 29 sgr. gewürdiget, und worauf in dem am vorwichenen 3 Jul. a. c. vorgewesenen Term. licitationis bereits 3100 Thl. schl. geboten worden ist, ein anderweitiger Licitations-Terminus auf den 30 Oct. c. anberaumet worden. Es werden demnach alle und jede, welche sochanes Bauerguth zu Lamsfeld, samt den Pertinenzen, käuflich an sich zu bringen Lust und Fähigkeit haben, hierdurch citaret und vorgeladen, in schon erwähntem peremptorischen Termino den 30 Oct. c. vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commission althier zu Breslau, an gewöhnl. Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte und unterrichtete Anwälte sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß überwähntes Bauergut zu Lamsfeld samt Zubehör den Meistbietenden wird zugeschlagen werden. Breslau den 20 Jul. 1767.

K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem die von Kluge Hartmannsdorfer Creditores, nach Ablauf des 14 Julii c. gestandenen zweyten Termini licitationis, auf das von Klugische Gut Groß-Waltersdorf, Holzkenhain. Kreises, um eines anderweitigen dergleichen Termini Unberaumung gebeten; so ist hierzu der 16 Nov. c. präfigirert worden, an welchem die Liebhaber Vormittags um 10 Uhr vor der althiesigen Königl. Oberamtsregierung persönlich, oder per Mandatarios specialiter instructos erscheinen, ihr Gebot und Zahlungsbedingungen ad Protocollo melden, und gewärtigen sollen, daß das Gut Groß-Waltersdorf, dessen Ertrag aus den bey denen drey K. Schlesischen Oberamtsregierungen affigirten Citationibus ad licitandum behgesfügten gerichtl. Tax zu ersehen ist, alsdann an den Meistbietenden ohnfehlbar werde zugeschlagen werden. Breslau den 4 Sept. 1767.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor der Königl. Oberamtsregierung althier zu Breslau wird auf instanz der Johanne Elisabeth Mauerin, geb. Schubertin, Joh. Fried. Mauer, gewesener Müller zu Tadelwitz, ihr böslich von ihr entwickeiner Ehemann hie durch cittret und vorgeladen, vom 18 huj. an zu zählen, binnen 12 Wochen, nemlich den 16 Oct. den 13 Nov. und in termino ultro et peremptorio den 11 Dec. dieses Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entwicklung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahrer, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen der Klägerin und ihm in Contumaciam wird getrennt, und der Klägerin sich ande weitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich der selbe also zu achten hat. Breslau den 7 Sept. 1767.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Da der Gottlob Frider. Freiherr von Richthofen, auf Erdmannsdorf ic. den durch mancherley Unglücksfälle geursachten Verfall seines Vermögens angezeigt, dabei aber seinen Creditorebus mit Ueberreichung sein. Status bonorum, einen von ihm entworfenen Vergleich, worinnen er sich besonders die feruere freye Bewirthschaffung seiner Güter, und, daß ihm Creditorebus die Interessen auf 3 Jahr, die Cambiati und Chirographarii aber über dieses noch von ihren Capitallen 25 pro Cent entlassen sollen, bedingt, angetragen, auch eventualiter ad Beneficium ces-

fonis bonorum provocaret hat, und zu Regultrung dieser Sache Termitus auf den 6 Nov. c. a. angesetzt worden; so werden sämtl. Gottlob Friedr. Freyhrl. von Richthofensche Creditores hiermit citret und befehligt, an gedachtem Tage Nachmittags um 3 Uhr, vor der hierzu geordneten Königl. Oberamtsregierungs-Commission, auf dem hiesigen Oberamts-hause, persönlich oder per Mandatarios satis instructos & specialiter legitimatos, zu erschelnen, über den efferitzken Vergleich, dessen Project sie in der althiesigen Oberamtsregieungs-Registratur, so wie den Statutum honorum, inspisiren, auch von beyden Abschriften auf Verlangen erhalten können, ihre Erklärung abzugeben, eventueliter, wegen des a Debitore gesuchten Beneficij cessionis bonorum, mit denselben zu verfahren, ihre etwa habenden Forderungen gebührend zu liquidirend und zu justificirend, dennächst rechtliches Erkenntniß und locum in dem abzufassendem Prioritets-Urtheil, widrigensfalls aber zu gewärtigen, daß mit denen in Terraino erschienenen Creditoribus, ohne auf die Abwesenden zu reflectiren, wegen des Gesuchs des Debitoris Veranlaßung geschen, und eventueliter mit der Liquidation und Justification der Forderungen wirb dort gegangen, diejenigen, die sich nicht gemeldet, mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen pro præclusis werden geachtet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Wornach sich also sämtl. Creditores und Interessenten zu achten haben. Breslau den 5 Aug. 1767.

R. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor Einer zum Liquidationsverfahren angeordneten Königl. Oberamtsregierungs-Commission allhier zu Breslau werden alle und jede, welche an des Baron Oswald Wilh. v. Eschammers Güther Borne und Grünthal, und sämmtliches übriges Vermögen ex quounque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, a dato binnen 12 Wochen, und zwar ad Terminum peremptorium den 26 Oct. dieses Jahres, Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle ad liquidandum & justificandum prætensa, sub pena præclusi & perpetui silentii hierdurch convociret und vorgeladen. Gegeben Breslau den 13 Jul. 1767.

R. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Baron Oswald Wilhelm von Eschammerschen, im Breslauschen Fürstenthum, Neumärkschen Kreises, gelegenen Güther Borne und Grünthal, welche nach Abzug der darauf lastenden Lasten auf 43750 Rthl. 18 sgr. und respective auf 8862 Rthl. 23 sgr. 9 hl. gewürdiget worden, a dato binnen 12 Wochen, und zwar in termino ultimo et peremptorio den 23 Dec. dieses Jahres, bei der hiesigen Königl. Hoch-Wbl. Oberamtsregierung öffentlich wird subhastiret und sell geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche diese überwehnten Baron von Eschammerschen Güther zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citret und vorgeladen, in schon erwehnten peremptorischen Termino, den 23 Dec. dieses Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commission an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Unwalde sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß die überwehnten Güther Borne und Grünthal dem Meistbietenden werden zugeschlagen werden. Breslau den 11 Sept. 1767.

Da Se. Majestät, der König, zu Errichtung einer Manufaktur von kameelhaaren Pelusches, dergleichen Wölpes, als auch Kameiros, Krüßler, franzöfischer und holländischer Art, im gleichen von Manchester, Utrechter Baumwollen, Sammienen und unterschiedlichen zwey und dreihrächtigen Sarafans, auf sächsische Art, Dero allergnädigste Erlaubniß ertheilet, sich auch welche Manufaktur nnnmehro durch Dero allerhöchste Gnade und Protection in vollkommenen

specifice mit Vorbehalt ihres Rechtes anzuziegen, an niemand zu verabfolgen, und bleses bez  
Verlust ihres Rechtes, und einer andern nahmhaften Strafe. Breslau den 1 Sept. 1767.

Vor die Königl. Preuß. Oberschlesische Oberamtsregierung zu Brieg wird ad instantiam  
des Franz von Koschützky und d: r Anna Kunigunda von Malinsky geb. von Koschützky, derer  
abwesender Bruder Carl Leopold von Koschützky, von dessen Leben und Aufenthalt sie seit 10  
Jahren nicht die geringste Nachricht erhalten, hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 12 Wo-  
chen, (wo zu jedem Termino 4 Wochen gerechnet werden) sich anhero einzufinden, insondere  
aber in den auf den 9 Nov. a. c. præfigirten Termino ultimo & peremtorio vor Hochgedachter  
K. Oberschles. Oberamtsregierung zur gewöhnlichen Sessionszeit entweder in Person, und mit  
dem Vorstande eines Rechtsfreundes, oder durch einen mit gehöriger Vollmacht, auch mit ge-  
richtl. Zeugnissen respectu seines Lebens und Aufenthalts versehenen Bevollmächtigten hiesiger  
Oberamts-Advocaten zu erscheinen, und nach den Umständen und Erörterung der Sache recht-  
liche Verfügung, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er Carl Leopold von Kos-  
chützky pro mortuo erklärt, und sein hinterlassenes weniges Vermögen seinen nächsten Erben  
ab intestato verkannt werden solle. Breslau den 28 Juli 1767.

Der Fähndrich Maximilian August von Eberstein, Gablenzschen Fusilierregiments, aus  
Klein-Reuhaus bey Naumburg in Sachsen gebürtig, welcher den 21 Aug. c. aus hiesiger Gar-  
rison mit 2 mitgenommenen Gemeinen desertiret, wird hierdurch citirt, sich innerhalb 6 Wos-  
chen, und längstens auf den 28 Oct. c. beim Regiment wieder einzufinden, oder zu gewärtigen  
hat, daß, im Ausbleibungsfall, wider ihn denen Königl. Edicten gemäß, in contumaciam erkant  
werden wird. Als vorüber die gewöhnl. Edictale in den gesuchten Terminen zur Publication  
hieselbst, und in denen Garnisonen zu Tauer und Glatz ergehen. Schweidnitz den 19 Sept.  
1767.

#### R. Pr. Gablenzsche Fusilierregiments-Gerichte.

Das Gräfliche von Sandraschysche Gerichtsamit der Herrschaft Manze, citret hierdurch  
edictaliter dessen Unterthauer, Joh. Gottfried Wohlfarth, von Peterkau, ein Mühlbursch, 36  
Jahr alt, welcher seit 19 Jahren abwesend, und von welchem so lange er damals auf die Wan-  
derschaft gangen, keine Nachricht mehr bekannt, daß er sich binnen dato und 3 Monathen, läng-  
stens bis zum 14 Dec. 1767, als letzten Termine in Person althier sisse, oder schriftliche Anzeige  
von etwanigen Hinderniß des Ausbleibens thue, ansonst er zu gewärtigen, daß ad instantiam sei-  
nem Geschwister er pro mortuo gehalten, und diese sich in sein Vermögen, so 142 Rthlr. beträgt,  
vertheilen werden. Manze, den 14 Sept. 1767.

#### Hochgräf. von Sandraschysche Gerichtsamit

Magistratus in Lüben macht hierdurch männlich bekannt, daß daselbst noch folgende  
Handwerker fehlen, als: 1 Kramm 1 Stell- und Rate 1 Zeugmacher, 1 Klempner, 1 Strumpf-  
würker, ein Spärer, 1 Zinngießer, 1 Seiffensieder, 1 Nadler. Sollte nur einer oder der an-  
dere von diesen Professionisten Lust haben sich althier niederzulassen, so sollen demselben nicht nur  
nebst dem freyen Bürger- und Meisierrechte alle edictinägige Beneficia angedeihen, sondern es  
soll ihm auch sonst von Seiten des Magistrats alle nur mögliche Aßtentze zu seinem Forts  
kommen geleistet werden. Lüben den 20 Sept. 1767.

Da nach Inhalt des untern 20 Feb. a. e. allergnädigst emanirten Edicts wegen des bei  
Hunden zu schneideuden Tollwurms und dessen §. 2. in den Städten der Grafschaft Glatz nach-  
folgende Personen, als: Zu Glatz der Scharfrichter Wenzel Altvater, zu Habelschwerdt der  
Stockmeister Joseph Altvater, zu Landeck der Scharfrichter Anton Luy, zu Lewin der Stock-

Meister Joseph Blöfeld, zu Mittelwalde der Scharfrichter George Knoblich und dessen Sohn, zu Neurode der Scharfrichter Franz Bergmann, zu Reinerz der Stockmeister Melchior Bergmann und dessen Gehülfen Anton Bergmann, zu Wilhelmshul der Scharfrichter aus Landest Anton Lur, und zu Wünschburg der Scharfrichter aus Albendorf, Namens Franz Ultwater, zu Schneidung des Tollwurms derer Hunde, appropbiert, vereidet und angestellt worden, auch in jedem vor angeführten Orte wohnhaft und zu ersfragen sind, als wird solches dem Publico und besonders denen so daran gelegen, durch dastigen Commissarium loci, den Kriegs- und Steuerrath Müller, hierdurch bekannt gemacht Glaz, den 17 Sept. 1767.

Es ist gestern vom Ringe an bis auf den Hünnermarkt ein Futteral über eine zum zerschraubten Porcellaine Lobackspfeife verloren gegangen, solches war mit rothem englischen Schalzlong aus gefüllt und mit grünem Plisch überzogen, nebst innen gelegenen anderthalb Ellen goldenen Dresgen, welches in ein Türkischgarnen Schnupftuch eingewickelt gewesen, wer es gefunden, wird ersucht, solches gegen einen guten Recompenc in der Zeitungsexpedition zu melden.

Eine beträchtliche Anzahl grosser Bourabler Küsten, können von der Königl. Porcellain-Niederlage hieselbst an denjenigen, welcher solche zum Behuf eines Transports zu Wasser nach Berlin ohnentgeglich nutzen, und daselbst franco wohlbehalten wiederum abliefern will, verabsolget werden.

Beim Königl. Kammer-Burgamt zu Brieg werden alle und jede, so aus der vom Bauez George Seidel zu Briesen an die Naderwaldische Vormundshaft über 50 Thle schlub dato 24 Martii 1732 constituirte und noch ungeldschtf besondere Hypothek einige Forderung zu machen gemeynet, und besonders die Naderwaldische Erben selbst von dato an binnen 3 Monaten, insonderheit aber auf den 16 Nov. c. als dem peremptorischen Termin zur Anmeldung und Justification ihrer diesfälligen Forderung mit der Verwarnigung öffentlich vorgeladen, daß nach Ablauf dieser Frist jedermanniglich damit präcludiret, und sothanes Hypothek ex officio gelöscht werden solle. Brieg den 15 Aug. 1767.

Dem Publico wird hierdurch von Selten des Dominii Ober-Reichen, Namslauer Kreises, bekannt gemacht, daß das in Ober-Reichen belegene von Wolfsburgsche Freybauer- und respo. Pupillergut, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 1451 Dthl. 4 Gr. 1 und 25fthl Pf. gerichtlich gewürdiget worden, unter Approbation E. Hochlobl. R. Pupillar-Collegii zu Breslau, vom 8 huj. binnen 3 Monaten, und zwar den 6 Oct. 3 Nov. und 1 Dec. c. öffentlich per modum subhastationis voluntarie feilgeboten werden wird. Es werden demnach alle diejenigen, welche sothanes Freybauguth käuflich an sich zu bringen gesonnen, per hoc publicum Proclamae einzuladen, in schon erwehrten Terminis, besonders aber den 1 Dec. Vormittags in Ober-Reichen sich bei der Grundherrschaft zu melden, und entweder in Person, oder durch genugsam bevoilmächtigte und unterrichtete Unwalde, ihr Gebot zu thun, und sodann zu gewärtigen, daß, unter Ratifikation E. Hochl. R. Pupillar-Collegii zu Breslau, das oberteilte Freybauguth, dessen Taxa bey dem Dominio nachgesehen werden kan, dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird. Gegeber Ober-Reichen den 4 Sept. 1767.

an den Zeitungen werden Wochentags einmal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, in Breslau in W. Gottlieb Roens Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postkarten zu haben.